

BUCHBESPRECHUNGEN

Asher Ben Natan / Niels Hansen (Hrsg.)

Israel und Deutschland

Dorniger Weg zur Partnerschaft

Böhlau Verlag, Köln, 2005, 301 S., 24,90 EUR. ISBN 3-412 13105-9

Am 12. Mai 1965 nahmen die Bundesrepublik Deutschland und Israel diplomatische Beziehungen auf und bekundeten damit ihren Willen, ihr gegenseitiges Verhältnis nicht mehr *allein* unter dem Aspekt der Schoah und dem 1952 von *Adenauer* und *Ben Gurion* vereinbarten Entschädigungsabkommen zu betrachten. Die Herausgabe der zum 40. Jahrestag geplanten gemeinsamen Briefmarke wurde zwar wegen Schwierigkeiten auf israelischer Seite auf den Spätherbst vertagt, der hier zu besprechende Band aber erschien rechtzeitig und konnte auf der Leipziger Buchmesse im März 2005 von den beiden Herausgebern mit großem Erfolg vorgestellt werden.

Dieser ist hier etwas Einzigartiges gelungen: die vierzigjährige Entwicklung ausgesprochen schwieriger bilateraler Beziehungen von den durch ihre Regierungen mit dieser Aufgabe betrauten Botschaftern darstellen zu lassen. Das konnte nur gelingen, weil die Herausgeber selbst zu diesem Kreis gehören und ihre noch lebenden Kollegen zu persönlichen Beiträgen ermuntern und – schwieriger noch! – die beiden Außenministerien zur Freigabe teilweise der Geheimhaltung unterliegender Schriftstücke bewegen konnten, in denen bereits verstorbene Botschafter ihre Wertungen niedergelegt hatten. So finden wir hier Äußerungen von elf deutschen (davon vier verstorben) und sieben (davon zwei verstorben) israelischen Botschaftern, teils unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse verfasst, teils aus heutiger Sicht reflektiert. Geboten werden sie in der zeitlichen Reihenfolge des Dienstanztritts, wobei wegen der meist deutlich kürzeren Verweildauer der deutschen Vertreter mehrfach zwei Deutsche auf einen Israeli folgen. Ein besonderer Glücksumstand ist, dass für den 2004 verstorbenen israelischen Botschafter *Jitzchak Ben Ari* (1981-88) seine Witwe *Pinna* mit einem temperamentvollen Beitrag zu Worte kommt, der auch die frühere Zeit als Gesandter (1971-75) unter dem ebenfalls verstorbenen Botschafter *Eljashiv Ben Horin* (1970-74) mit einbezieht.

Neben der unterschiedlichen Verweildauer springt ein weiterer Unterschied ins Auge: Während für die meisten deutschen Botschafter Israel unbekanntes, aber faszinierendes Neuland war, kehrten die fünf ersten israelischen Botschafter in die europäischen Gefilde ihrer Geburt zurück, die vier von ihnen als Jugendliche mit ihren Eltern in den 1930er Jahren verlassen hatten und einer – *Benjamin Navon* (1988-93) – die Schoah im Getto überlebt hatte – sachlicher Vorteil und emotionale Belastung zugleich. Erst 1993 kam mit *Avi Primor* ein in Israel geborener Botschafter nach Deutschland.

Deutlich treten in den Beiträgen die unterschiedlichen Persönlichkeiten der Botschafter hervor, noch deutlicher aber das *allen* gemeinsame Bestreben, ihre schwierige Mission zum Erfolg zu führen und nicht nur die zwischenstaatlichen, sondern auch die zwischenmenschlichen Beziehungen unter steter Berücksichtigung der Vergangenheit auf eine zukunfts feste Vertrauensgrundlage zu stellen. Hinsichtlich des Erfolgs sind nach „tiefen Einbrüchen

- die in Deutschland lange als strahlende Helden verehrten Israelis erschienen vielen später als brutale Besatzer;
- in Israel sahen viele, die die Bundesrepublik als 'anderes' Deutschland akzeptiert hatten, bei der Wiedervereinigung 1989 ein „Viertes Reich“ heraufziehen;

und großen Hoffnungen“ (*Otto v.d. Gablentz*, 1990-93) die deutschen Akteure zuversichtlicher als die meisten ihrer israelischen Kollegen, bei denen neben tiefer Skepsis eine eher zaghafte Hoffnung steht. Am deutlichsten wird dies bei dem in Berlin geborenen *Johanán Meroz* (1974-81), der sich am Ende seiner Bonner Amtszeit fragte: „War es vergebens?“ und heute bilanziert: „Vergebens war es nicht – doch Fragezeichen bleiben“. Mehr noch sollte aufmerken lassen, dass nach den überaus positiven Wertungen von *Avi Primor* (1993-2000) beim gegenwärtigen Amtsinhaber *Shimon Stein* (seit 2001) wieder Skepsis zu überwiegen scheint: Er sieht eine steigende Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung für als antisemitisch empfundene Äußerungen wie die von *Martin Walser* 1998 („Moralkeule“) und *Jürgen Möllemann* im Wahlkampf 2002 und beklagt eine „fehlende Empathie“ für israelische Probleme.

Möllemann freilich hatte sich schon zwanzig Jahre früher als Staatsminister im Auswärtigen Amt als Quertreiber in Sachen Israel erwiesen (*Meroz*, *Ben Ari*), was auch, wie wir von *Pnina Ben Ari* erfahren, *Niels Hansen* (1981-85) zu einem Protestschreiben veranlasste. An dieser Episode wird einmal die Unabhängigkeit deutlich, die sich die Botschafter auch gegenüber der eigenen Regierung zu bewahren wussten, zum anderen aber auch die enge Zusammenarbeit zwischen den Botschaften in Tel Aviv und Bonn/Berlin, die weit über das hinausging, was im diplomatischen Geschäft sonst üblich ist. Sie scheint im ganzen Buch immer wieder auf und hat in der Freundschaft zwischen den Ehepaaren *Niels* und *Barbara Hansen* und *Jitzchak* und *Pnina Ben Ari* exemplarischen Ausdruck gefunden.

Deutlich wird auch, dass kritische Äußerungen in Israel je nach Einschätzung der sie aussprechenden Person höchst unterschiedlich bewertet werden: So wurde der nach einer völlig verunglückten Gedenkrede zum 50. Jahrestag der „Reichspogromnacht“ erzwungene Rücktritt des Bundestagspräsidenten *Philipp Jenninger* (1988) als „tiefes Unrecht“ dargestellt, das einem „bewährten Freund Israels“ zugefügt wurde (*Pnina Ben Ari* und referierend *Wilhelm Haas*, 1985-90). Zehn Jahre später wurden durchaus vergleichbare, allerdings gezielte Formulierungen von *Martin Walser* als Symptom eines neuen Antisemitismus gewertet (*Shimon Stein*). Bleibt zu hoffen, dass *Franz Bertele* (1993-96), der sich mit deutlicher Kritik an der völkerrechtswidrigen israelischen Besatzungs- und Siedlungspolitik ziemlich weit vorwagt, in Israel als Freund akzeptiert und nicht zu Unrecht in die antisemitische Ecke gestellt wird.

Erfreulicherweise konnten die latenten Spannungen zwischen dem offiziellen Israel und den jüdischen Gemeinden in Deutschland – wie können Juden freiwillig im Land der Täter leben?! – weitgehend überwunden werden: Hatte Präsident *Ezer Weitzmann* bei seinem Staatsbesuch 1996 die in Deutschland lebenden Juden öffentlich aufgefordert, schleunigst nach Israel auszuwandern (*Theodor Wallau*, 1996-2000), so nahm sein Nachfolger *Moshe Katsav* 2003 an der Einweihung der Wuppertaler Synagoge teil, und der jetzige Botschafter *Shimon Stein* bekennt, seine ursprünglichen Vorbehalte aufgegeben zu haben.

Insgesamt wird hier trotz aller gebotenen Vorsicht eine vierzigjährige Erfolgsgeschichte erzählt, auch wenn nicht alle *Rudolf Dreßlers* (seit 2000) Wort vom „Beziehungswunder“ akzeptieren mögen: Als der erste deutsche Botschafter *Rolf Friedemann Pauls* (1965-68) von Steine werfenden Demonstranten empfangen wurde und Bundespräsident *Heinrich Lübke* seinem israelischen Pendant *Asher Ben Natan* (1965-69) deswegen Vorhaltungen machte, hätte wohl niemand für möglich gehalten, dass Deutschland heute wirtschaftlich und politisch zweitwichtigster Partner Israels nach den USA sein würde, dessen Fürsprache in der als pro-arabisch geltenden EU geschätzt und gewürdigt wird.

Ein Bildteil mit zwanzig großenteils aus Privathand stammenden Fotos bringt die handelnden und schreibenden Personen auch optisch nahe.

Herausgeber und Verlag haben ein Buch vorgelegt, das alle lesen sollten, die die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel und – keineswegs deckungsgleich – Deutschen und Juden verstehen wollen.

Karl Leuteritz

Meinhard Hilf / Stefan Oeter

WTO-Recht

Rechtsordnung des Welthandels

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005, 738 S., 75,35 EUR, ISBN 3-8329-1085-9

Das von *Meinhard Hilf* und *Stefan Oeter* (beide Hamburg) herausgebrachte Lehrbuch gibt einen systematischen Überblick über alle nennenswerten Regelungsbereiche und Problemfelder des Rechts der Welthandelsorganisation, unter Einbeziehung auch ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen.

Die einleitenden Abschnitte befassen sich auf knapp einem Viertel des Buchumfangs mit dem Begriff und der Entwicklung des internationalen Wirtschaftsrechts, mit der Geschichte der WTO wie auch mit der WTO als Rechtsordnung und Institution. Anschließend wird in breiter Form das materielle Recht dargestellt, unterteilt in die drei Bereiche Warenverkehr, Dienstleistungen und geistiges Eigentum – dieser Teil nimmt die Hälfte des Bandes in Anspruch. Im letzten Viertel folgen einem Abschnitt zur Rechtsanwendung und Streitbeile-

gung im Rahmen der WTO die Darstellungen verschiedener Querschnittbereiche, ehe der Band mit einem Ausblick schließt.

Stefan Oeter leitet mit dem Kapitel „Welthandelsordnung im Spannungsfeld von Wirtschaft, Recht und Politik“ ein und stellt dabei unter anderem die Frage nach der politischen Legitimation der Regeln und Entscheidungen, die die WTO hervorbringt. Er zieht dabei das Fazit, dass eine eher schwache Legitimation besteht über eine Legitimationskette, an deren Ende die nationalen Regierungen als zentrale Akteure von Verhandlungen stehen. Es sei deshalb gut, dass die WTO über keine abgeleitete Rechtsetzungsgewalt verfüge, wie man sie aus dem EG-Kontext kenne. Vor allem durch ihr Streitschlichtungssystem habe sie aber einen entscheidenden Schritt hin zu einer rechtsstaatlichen Ordnung vollzogen. *Stefan Oeter* („Ökonomische Grundlagen des Weltwirtschaftsrechts“) referiert zudem abschließend die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen des Weltwirtschaftsrechts, unter anderem die Instrumente der Außenwirtschaftspolitik und das Konzept der strategischen Handelspolitik (Freihandel zuzüglich gezielter Korrekturen durch wirtschaftspolitische Eingriffe des Staates). *Saskia Hörmann* („Verfassungsrechtliche Grundlagen des internationalen Handelsrechts“) erläutert im Anschluss verfassungsrechtliche Gesichtspunkte anhand der Beispiele Deutschland, Europäische Gemeinschaften und USA. *Götz J. Göttische* („Historische Entwicklung“) gibt einen Einblick in die Geschichte der Freihandelslehre und leitet damit über zu *Ilka Neugärtners* Überblick über das GATT 1947 („GATT 1947“). *Frithjof Behrens* („Uruguay-Runde und die Gründung der WTO“) schildert beim Verhandlungsverlauf der Uruguay-Runde auch Details insbesondere der bilateralen Verhandlungen zwischen der EG und den USA über die Landwirtschaft. *Götz J. Göttische* („WTO als Rechtsordnung“) schlüsselt die verschiedenen Rechtsquellen und Rechtsprinzipien („WTO-interne und –externe“) auf. Hierbei geht er auch ein auf die GATT- und WTO-Panelberichte und die Appellate Body-Berichte. Erstmals kommt es hier zu einer der zahlreichen Fall-Zusammenfassungen des Lehrbuchs. In grauen Kästen werden – jeweils im passenden Kontext – wichtige Entscheidungen der Streitbeilegungsorgane gut und prägnant zusammengefasst und teils der Sachverhalt, teils die Entscheidungsgründe auf einige wesentliche Aussagen reduziert. *Meinhard Hilf* („Organisationsstruktur und das Verfahren der WTO“) stellt den Aufbau und das Entscheidungsverfahren der WTO dar und erläutert diesbezügliche Reformbestrebungen, beispielsweise die Stellung des Sekretariats zu stärken, eine beratende Versammlung der Vertreter nationaler Parlamente zu schaffen - wobei *Meinhard Hilf* die Umsetzbarkeit dieser Idee anzweifelt - und äußere Transparenz herzustellen.

Damit ist der Weg bereitet für die Darstellung des materiellen Rechts der WTO. Breiten Raum nimmt auf mehr als 200 Seiten der Bereich des Warenverkehrs ein. *Tobias Bender* („GATT 1994“) widmet sich dem Bereich GATT 1994 und stellt die tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse dar sowie die verschiedenen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung im Warenverkehr, Meistbegünstigung einerseits, Inländerbehandlung andererseits, schließlich die Ausnahmevorschriften Artikel XX und XXI GATT sowie die Möglichkeit einer befristeten Ausnahmegenehmigung. Er widmet sich später den Bereichen

Dumping, Subventionen und Schutzmaßnahmen. *Sebastian Puth* („Zölle und allgemeine Fragen des Marktzugangs“) beleuchtet den WTO-rechtlichen Rahmen für die Marktzugangshindernisse Zölle und nichttarifäre Marktzugangshindernisse mit Praxiseinblick durch Abbildung eines Auszuges aus der Zugeständnisliste der EG, zwei Falldarstellungen und Hinweis auf die hohen Kosten der Verwaltungsverfahren an der Grenze. *Martin Michaelis* widmet sich eingehend einzelnen Handelsinstrumentarien („Handelsbezogene Investitionsmaßnahmen“, „Zahlungsbilanzbezogene Handelsmaßnahmen“). *Markus W. Gehring* („Staatshandelsländer und –unternehmen“) kreist Fragestellungen um den Staatshandel ein, u.a. zur Definition des Begriffs Staatshandelsunternehmen durch die Vereinbarung zur Auslegung des Artikels XVII GATT. *Kathleen Stranz* geht mit ihrem Beitrag („Ursprungsregeln“) einschlägigen Regelungen im entsprechenden WTO-Übereinkommen auf den Grund. *Kirsten Pfaue* behandelt ebenfalls ein spezielles Übereinkommen („Textilien und Bekleidung“) wie auch *Henning Jessen* („Landwirtschaft“) mit dem WTO-Landwirtschafts-Übereinkommen, und *Henning Jessen* und *Markus W. Gehring* („Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“) mit technischen Handelshemmnissen und dem TBT-Übereinkommen (Agreement on Technical Barriers to Trade).

Das Recht der Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services) stellt *Martin Michaelis* („Dienstleistungshandel (GATS)“) dar. *Juliane Hernekamp* („Ausgewählte Dienstleistungssektoren“) stellt Regelungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, E-Commerce, elektronische Dienstleistungen und Transportdienstleistungen vor.

Das Recht der handelsrelevanten Aspekte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights) erläutern *Martin Michaelis* und *Tobias Bender* („Handelsrelevante Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS)“). Sie heben das Spannungsverhältnis zwischen freiem Warenhandel und den Rechten des geistigen Eigentums hervor: Auf der einen Seite stünden der internationale Warenhandel mit dem Ideal des vollständigen Wettbewerbs über alle Staatsgrenzen hinweg, ihm gegenüber die geistigen Eigentumsrechte und das ihnen eigene Territorialitätsprinzip, welches besage, dass ein geistiges Eigentumsrecht nur in dem Land geschützt wird, in dem es erworben worden ist – Immaterialgüter stellen demzufolge kein verkehrsfähiges Gut des internationalen Handels dar. Andererseits könne das Verhältnis von Immaterialgüterrechten und freiem Warenhandel unter einem wettbewerbsrechtlichen Aspekt betrachtet werden: Das TRIPS-Abkommen wolle zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen verhindern, dass Waren, die unter Verletzung von Immaterialgüterrechten hergestellt worden seien, frei zirkulierten – genauso, wie das GATT dem Handel mit gedumpten und subventionierten Waren Grenzen setze. *Martin Michaelis* und *Tobias Bender* nehmen Bezug auf die unterschiedlichen Standpunkte von Industriestaaten und Entwicklungsländern während der Verhandlungen zum TRIPS-Übereinkommen, bevor sie die Konzepte Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, Mindestrechte erläutern, das Problem der (nationalen oder internationalen) Erschöpfung ansprechen und die verschiedenen Rechte (u.a. Urheberrecht, Markenrecht, geografische Herkunftsangaben, Patente) und ihre Durchsetzung erläutern.

Soweit die multilateralen Übereinkommen - plurilateral abgeschlossen wurden im Gegensatz dazu das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, mit dem sich *Götz J. Götsche* („Öffentliches Beschaffungswesen“) befasst, und das Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen (hierzu *Ilka Neugärtner* und *Götz J. Götsche* („Handel mit Zivilluftfahrzeugen“).

Ein Schwerpunkt wird anschließend gesetzt auf die Streitbeilegung. So leitet *Meinhard Hilf* („Das Streitbeilegungssystem der WTO“) auch seinen Abschnitt ein mit einem Zitat *Renato Ruggiero*: Das „Herzstück der WTO“ sei die Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten (Dispute Settlement Understanding, DSU). Er schildert das Streitbeilegungssystem unter dem GATT 1947 und den Ablauf des WTO-Streitbeilegungsverfahrens (Neuerungen z.B.: Umkehrung des Konsens-Prinzips hin zum negativen Konsens, Rechtsmittelverfahren, Sanktionsmöglichkeiten), bevor er sich unter anderem folgenden prozessualen Problemen zuwendet: An die Klagebefugnis seien nur geringe Anforderungen zu stellen. Vertretung durch Rechtsanwälte sei möglich. Amicus curiae briefs hätten, nachdem der Appellate Body Voraussetzungen aufgestellt habe, unter denen er amicus curiae briefs berücksichtigen werde, in der Praxis im Ergebnis keinen Einfluss auf das Streitbeilegungsverfahren, es müssten spezielle Regeln der Transparenz und des Zugangs zu den Spruchkörpern ausgehandelt werden. Offen sei weiterhin, ob auch über Ermessen eröffnende Normen eine abstrakte Normenkontrolle durchgeführt werden könne. Bei der anschließenden Schilderung der Umsetzungsphase betont er die Reformbedürftigkeit und erläutert neben weiteren Sanktionsvorschlägen denjenigen der Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgeldes. *Saskia Hörmann* und *Ilka Neugärtner* („Rechtsschutz Privater“) schildern zum einen die mittelbaren Einflussnahmemöglichkeiten Privater (u.a. Verfahren nach der EG-Handelshemmnisverordnung, amicus curiae briefs), zum anderen die Problematik der weitgehend abgelehnten unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts, schließlich die mittelbare Anwendbarkeit und diskutieren abschließend Reformansätze für eine verbesserte Rechtsstellung Privater. *Markus W. Gehring* („Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik (TPRM“) stellt – den Bereich der Streitbeilegung abschließend - den Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik dar.

Auf dieser breiten Grundlage werden sechs interessante Querschnittsbereiche in den Blick genommen. *Sebastian Puth* widmet sich dem Bereich „WTO und Umwelt“, *Martin Michaelis* und *Henning Jessen* dem Bereich „WTO und Entwicklung“. *Stefan Oeter* und *Anna Petersen* („WTO und Wettbewerb“) zeigen die Notwendigkeit weitergehender WTO-Regeln zum Wettbewerb auf, die Bedenken, die einer multilateralen Wettbewerbsordnung entgegenstehen und international einheitliche Verfahrensregeln als einen Schritt in diese Richtung. *Sebastian Puth* verweist im Bereich „WTO und Sozialstandards“ auf die Zuständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation. *Saskia Hörmann* zeigt im Kapitel „WTO und Menschenrechte“ einerseits die den Menschenrechten förderlichen Aspekte der WTO, andererseits die diese gefährdenden auf. Die WTO sei mittelbar über ihre Mitglieder an die Menschenrechtspakte gebunden, bei der Diskussion der menschenrechtskonformen Auslegung der WTO-Übereinkommen geht sie u.a. ein auf die Beispielsfälle Zwangslizenzen im

Hinblick auf das Recht auf Gesundheit sowie Konflikte zwischen dem Landwirtschaftsübereinkommen und dem Recht auf Nahrung. Es sei umstritten, ob unilaterale Handelsanktionen zur Förderung der Einhaltung von Menschenrechten zulässig seien. *Fabienne Theune* widmet sich dem Bereich „WTO und Kultur“. *Saskia Hörmann* („Post-Uruguay-Prozess“) schildert Entwicklungen nach Abschluss der Uruguay-Runde, bevor *Meinhard Hilf* und *Stefan Oeter* („Perspektiven der Welthandelsordnung“) abschließend sich den Perspektiven der WTO zuwenden.

Zusammenfassend festgestellt ist es den Autorinnen und Autoren durchweg gelungen, das Recht der WTO fundiert und flächendeckend darzustellen. Das Werk wirkt durch das gute Gesamtkonzept, die einheitliche stilistische Gestaltung und die notwendigen inhaltlichen Verweise als eine in sich geschlossene Einheit. Die Leserschaft erhält zu den verschiedenen Fragestellungen knappe, präzise Überblicke, muss aber auf Detailinformationen, wo nötig, keineswegs verzichten. Ausführliche Literaturhinweise und Streitentscheidungshinweise ermöglichen es, weiter zu recherchieren. Ausgesprochen hilfreich auch das Verzeichnis aller zitierten Entscheidungen der Streitbelegungsorgane im Anhang. Das Lehrbuch trägt auf diese Weise der großen Bedeutung dieser Entscheidungen Rechnung und wahrt damit den notwendigen Praxisbezug. Es vermittelt überzeugend sowohl den derzeitigen rechtlichen Rahmen als auch die historische Entwicklung, schildert aber auch aktuelle Problemereiche und bietet Lösungsvorschläge. Auch im Blick auf die künftige Entwicklung des WTO-Rechts erhält man allenthalben wertvolle Anregungen.

Es macht Freude, dieses Lehrbuch zu lesen.

Antje Heinen, Düsseldorf

Dirk Nabers / Andreas Ufen (Hrsg.)

Regionale Integration – Neue Dynamiken in Afrika, Asien und Lateinamerika

Schriften des Deutschen Überseeinstituts, Bd. 65, Hamburg, 2005, 170 S., € 20,00, ISBN 3-926953-65-9

Seit dem Ende des kalten Krieges lässt sich weltweit eine Intensivierung regionaler und subregionaler Integrationsprozesse beobachten. Diese mit dem Begriff des „Neuen Regionalismus“ umschriebenen Tendenzen zur Verstärkung der regionalen Kooperation stehen im Zentrum des von *Dirk Nabers* und *Andreas Ufen* herausgegebenen Sammelbandes „Regionale Integration – Neue Dynamiken in Afrika, Asien und Lateinamerika“. Das Buch, welches aus einer Forschungskoooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des DÜI hervorgegangen ist, setzt sich zum Ziel, das Wechselverhältnis von Globalisierung und Regionalisierung im interregionalen Vergleich zu analysieren. Hierzu werden unterschiedliche empirische Gegenstände – sieben regionale Institutionen – anhand gleicher

Forschungsfragen einer vergleichenden Betrachtung unterworfen. Die Analyse umfasst die südostasiatische Staatengemeinschaft ASEAN (*Andreas Ufen*), das Forum ASEAN+3 (*Dirk Nabers*), den südamerikanischen MERCOSUR und die nordamerikanische Freihandelszone NAFTA (*Susanne Gratius*), die wirtschaftliche Gemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS (*Dirk van den Boom*), die westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA (*Dirk Kohnert*) sowie schließlich die Sahel- und Saharastaatengemeinschaft Sin-Sad (*Hanspeter Mattes*).

Die einzelnen theoriegeleiteten Untersuchungen stützen sich auf Ansätze der neueren Regionalisierungsforschung, in die *Dirk Nabers* im ersten Kapitel einführt. Einer Darstellung der zentralen Prämissen des realistischen, neoliberal-institutionalistischen und konstruktivistischen Ansatzes in der Theorie der Internationalen Beziehungen folgt ein Überblick über deren jeweilige Erklärungs- und Prognoseansätze in Bezug auf die Möglichkeiten internationaler Kooperation. Abschließend leitet *Nabers* aus seinen theoretischen Überlegungen zentrale Forschungsfragen her, was die Struktur für die nachfolgenden Kapitel vorgibt. Leitfragen sind, warum Staaten innerhalb einer Region miteinander kooperieren, wie der Kooperationsprozess institutionell ausgestaltet wird, welche Ergebnisse erzielt werden und wie sich die Kooperation im Zeitablauf verhält.

Zum Auftakt zeichnet *Andreas Ufen* in seiner Untersuchung „Die ASEAN – Ein südostasiatischer Modellfall regionaler Kooperation?“ zunächst die Entwicklung der 1967 gegründeten ASEAN nach, bevor er zu den zwei zentralen Kooperationsfeldern (Sicherheitskooperation und wirtschaftliche Kooperation) Stellung nimmt. Während die Institution zunächst lediglich als lockeres Bündnis zur sicherheitspolitischen Stabilisierung in der Region diene, steht seit dem Beginn der 90er Jahre zunehmend die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Von besonderer Bedeutung ist hier die Errichtung einer Freihandelszone (Asean Free Trade Area, AFTA), die nach dem Willen der ASEAN zukünftig auf ganz Asien ausgedehnt werden soll. Gleichzeitig erstreckt sich die Kooperation mittlerweile auf fast alle Politikbereiche, wobei *Ufen* betont, dass die dynamische Entwicklung nicht über die großen Interessenunterschiede hinwegtäuschen sollte, welche zwischen den sehr armen Neumitgliedern (Laos, Kambodscha, Vietnam, Myanmar) und Ländern wie Thailand, Malaysia und Singapur bestehen. Aus diesem Grund hält der Autor eine Integration nach dem Muster der EU auch auf lange Sicht für unwahrscheinlich.

Die Analyse der bisherigen Integrationserfolge der ASEAN wird ergänzt durch interessante Ausführungen zu den ihr zugrunde liegenden Normen. Angesprochen ist damit vor allem der sog. „ASEAN way“, ein Synonym für Informalität, organisatorischen Minimalismus, Konfliktvermeidung und allgemeine Beratung mit einmütiger Beschlussfassung. Gerade in vergleichender Perspektive ist in diesem Zusammenhang von Interesse, dass die ASEAN nie als Organisation konzipiert war, an die nach und nach Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedsländer delegiert werden sollten. Stattdessen steht die Wahrung der nationalstaatlichen Souveränität an erster Stelle, auch wenn das Prinzip der Nichteinmischung in den letzten Jahren nicht immer strikt befolgt wurde. Abschließend nimmt *Ufen* mit seinen

„Anmerkungen zur Theoriediskussion“ in vorbildlicher Weise zu den im Einleitungskapitel dargelegten theoretischen Ansätzen aus den Internationalen Beziehungen Stellung. Im folgenden Kapitel untersucht *Dirk Nabers* das „Forum ASEAN+3“, in dem die Staaten-gemeinschaft ASEAN mit China, Japan und Südkorea kooperiert. Entsprechend den im Eingangskapitel formulierten Leitfragen untersucht *Nabers* die nationalstaatlichen Motive für die Kooperation, ihre institutionelle Struktur, den Entwicklungsprozess im Zeitablauf sowie die Kooperationskultur, d.h. die wechselseitige Repräsentation der Staaten während des Institutionalisierungsprozesses. Abschließend setzt der Autor seine Ausführungen zu der ASEAN+3 in den Kontext politikwissenschaftlicher Regionalismusforschung und stellt auf diese Weise in ebenfalls sehr anschaulicher Weise den Rückbezug zu den theoretischen Ausführungen im Ausgangskapitel her. Das Forum ASEAN+3 wurde 1997 initiiert und stand ursprünglich in engem Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise Asiens. Seit diesem Zeitpunkt kann ein ständiger Institutionalisierungsprozess beobachtet werden, der sich u.a. in nunmehr jährlich stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 13 beteiligten Länder kennzeichnet. Deren Agenda dominierte anfangs vor allem das Ziel der währungspolitischen Kooperation, doch umfasst die Kooperation mittlerweile auch Bereiche wie den IT-Sektor, Antipiraterie und die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen.

Im vierten Kapitel richtet *Susanne Gratius* den Blick auf zwei Fälle der regionalen Integration in Nord- und Südamerika, die sie vergleichend gegenüberstellt. Zum einen ist dies der 1991 von den Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay gegründete „Mercado Común del Cono Sur“ (Mercosur), zum anderen das 1994 zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko vereinbarte „North American Free Trade Agreement“ (Nafta). *Gratius* legt dar, dass beiden Organisationen ein geringer Institutionalisierungsgrad und eine minimale politische Koordinierung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten gemein sind. Beide charakterisieren sich zudem durch eine Asymmetrie der Machtverteilung. Wichtige Unterschiede bestehen dagegen in der Zielsetzung der Organisationen – (bloße) Handelsliberalisierung im Falle der Nafta, Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarktes und einer Währungsunion im Falle des Mercosur – sowie in der Bedeutung formaler Regeln. Während die Nafta auf starren, in einem umfassenden Vertragswerk definierten Regeln beruht, ist der rechtliche Rahmen des Mercosur nur wenig ausgeprägt. Stattdessen bilden stetige Verhandlungen die Grundlage für eine permanente Anpassung des institutionellen Rahmens.

In ihren weiteren Ausführungen geht *Gratius* insbesondere auf die jeweiligen Interessen der Mitgliedstaaten im Integrationsprozess ein, bevor sie als Ergebnis der Integration sowohl die wirtschaftliche Verflechtung als auch die sozialen und politischen Defizite herausarbeitet. In ihrer vergleichenden Bewertung kommt *Gratius* zu dem Schluss, dass die Bilanz der Nafta positiver ausfällt als die des Mercosur. Sie führt dies vor allem darauf zurück, dass zum einen Integrationsprozesse, die auf detaillierten und klaren Regeln basieren und von einem historisch hohen Niveau wirtschaftlicher Interdependenz ausgehen, dauerhafter und erfolgreicher zu sein scheinen als Mechanismen, die auf permanenten intergouverne-

mentalenen Verhandlungen fußen und in denen die Wirtschaftsbeziehungen eher gering waren; hinzu komme, dass Nord-Süd-Integrationsprozesse besser funktionieren als Süd-Süd-Kooperationen; schließlich führe die Teilnahme eines Stabilitätsankers wie der USA zwar zu einer hegemonialen Integration, sei gleichzeitig aber auch mit einer gewissen Erfolgsgarantie zur Erreichung der vereinbarten Ziele verbunden. Abschließend gibt *Gratius* Prognosen für die Zukunft der regionalen Integration in den Amerikas ab, was vor allem vor dem Hintergrund des momentan sehr kontrovers diskutierten Projektes einer „Freihandelszone für die Amerikas“ (ALCA) von Interesse ist. Die Autorin beurteilt die Chancen der Entstehung einer ALCA jedoch als nicht sehr positiv, sondern hält eine Vertiefung von Mercosur und Nafta für wahrscheinlicher.

Die „Economic Community of West African States“ steht im Mittelpunkt der Ausführungen von *Dirk van den Boom*. Auch hier stellen die eingangs formulierten Forschungsfragen den Rahmen dar, auf deren Grundlage der Autor die Entstehungsgeschichte der ECOWAS, die Strukturen, Ziele und die Implementation in der Organisation, die Ziele und konkurrierende Interessen der Mitglieder sowie den Einfluss politischer Kultur und Tradition auf die Gemeinschaftspolitik untersucht. Die ECOWAS geht bereits auf die 70er Jahre zurück. Doch erst seit dem Beginn der 90er Jahre lässt sich eine erneute Dynamisierung beobachten, die vor allem mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der Demokratisierung Nigerias als regionale Vormacht und der zunehmend wahrgenommenen Globalisierung im Zusammenhang stehen. Sie fand ihren Ausdruck in zahlreichen neuen Abkommen und der Gründung neuer Institutionen, z.B. eines gemeinsamen Gerichtshofes und eines gemeinsamen Parlaments. Allerdings fehlt es bis heute weitgehend an einer Implementierung der Beschlüsse. *Van den Boom* erklärt dies u.a. mit der Unterfinanzierung der Organisation, den vorhandenen starken asymmetrischen Interdependenzen, den sehr heterogenen Interessen der Mitgliedstaaten sowie mit der noch immer vorherrschenden Personalisierung internationaler Beziehungen in Afrika, wo politische Entscheidungen in besonderem Maße von der Logik klientelistischer Bindungen bestimmt werden. Auch *van den Boom* schließt seine Ausführungen mit einem Ausblick auf die Perspektiven der regionalen Integration in Westafrika. Seiner Ansicht nach wird diese durch politische Instabilitäten, die Spaltung zwischen anglo- und frankophonen Staaten, ökonomische Disparitäten, die schwer berechenbare Haltung Nigerias und schließlich konkurrierende Institutionen wie die UEMOA erschwert.

Die „Union Economique et Monétaire Ouest Africaine“ wird von *Dirk Kohnert* näher untersucht. Seine (weniger politik- als wirtschaftswissenschaftlichen) Ausführungen umfassen zunächst die Entstehungsgeschichte der UEMOA, die untrennbar mit dem Versuch Frankreichs verbunden ist, die besonderen Beziehungen zu seinen ehemaligen Kolonien zu wahren und die befürchtete Vormachtstellung des anglophonen Westafrika abzublocken. Anschließend präsentiert *Kohnert* Indikatoren des Wirtschaftsaufschwungs der UEMOA und analysiert die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der seit 2002 bestehenden sozio-ökonomischen Krise in der Côte d’Ivoire. Zu diesen zählt auch das Aufleben der Diskussionen um eine (erneute) Abwertung des CFA-Franc, die *Kohnert* im letzten

Abschnitt seiner Ausführungen hinterleuchtet. Die UEOMA ging 1994 aus zwei bereits in den 70er Jahren gegründeten frankophonen Organisationen Westafrikas hervor, der Wirtschaftsunion CEAO und der Währungsunion UMOA. Aufgrund ihrer engen Bindung an Frankreich nimmt die UEMOA eine Sonderstellung in den analysierten regionalen Organisationen ein. Sie ist integraler Bestandteil der Zone des CFA-Franc, d.h. über ein Kredit- und Budgetabkommen direkt an den französischen Franc bzw. seit 1999 an den Euro gebunden. Die Kooperation der UEOMA geht jedoch über eine reine währungspolitische Zusammenarbeit hinaus. So ist ein gemeinsames Parlament geplant, und ein Gerichtshof und eine regionale Wertpapierbörse nahmen 1998 ihre Arbeit auf.

Hanspeter Mattes schließlich untersucht die Sahel- und Saharastaatenengemeinschaft SinSad. Die Gründung dieser Organisation, der mittlerweile 18 nordafrikanische und sahel-saharische Staaten angehören, geht auf eine Initiative des libyschen Revolutionsführers Qaddafi im Jahre 1998 zurück, der mit einer neuen Afrikapolitik die Beseitigung der UN-Sanktionen gegen Libyen herbeiführen wollte. *Mattes* beginnt mit einer Analyse des politischen Umfelds der SinSad-Gründung, auf die eine Darstellung ihrer institutionellen Struktur und deren Entwicklung folgt. Sie umfasst die Konferenz der Staatshäupter, die auf jährlichen Gipfeltreffen zusammenkommen, ein Generalsekretariat, einen Wirtschafts- und Sozialrat sowie die „African Bank for Development and Trade“. *Mattes* legt dar, dass sich die Organisation in den ersten Jahren auf wirtschaftspolitische Fragen konzentrierte, dann jedoch ihre Aktivitäten auf sicherheitspolitische Themen und Verkehrsprojekte ausdehnte. Zudem gibt es – dank libyscher Finanzierung – vielfältige Ansätze zur zivilgesellschaftlichen Kooperation innerhalb der SinSad-Mitgliedsstaaten. In seiner Bilanz über die Effizienz und bisherigen Erfolge der SinSad kommt *Mattes* zu einem vorsichtig positiven Ergebnis. Ein Risiko stellt allerdings die Ungewissheit hinsichtlich der Seriosität Libyens dar, das langfristig seine Afrikapolitik ändern könnte. Zudem bieten die Rivalitäten einzelner Hegemonialstaaten und der sehr geringe innerafrikanische Handel aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der OAU und sonstigen Regionalzusammenschlüssen in Afrika Anlass zu einer gewissen Skepsis.

In ihrer abschließenden Synopse fassen *Andreas Ufen* und *Dirk Nabers* die zentralen Aussagen zu den untersuchten regionalen Institutionen zusammen und zeigen auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der einleitend formulierten Leitfragen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Als erstes Fazit halten sie fest, dass in allen Regionen Tendenzen zur Verstärkung der regionalen Kooperation bestehen. Vor allem die dynamischen Entwicklungen in Europa seit dem Beginn der 90er Jahre mit der Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer gemeinsamen Währung führten in vielen Regionen der Welt innerhalb weniger Jahre zu neuen Strategien der Exportorientierung, verbunden mit einem Abbau von Zollschränken und der Liberalisierung von Investitionsgesetzen. Dabei war nach *Ufen* und *Nabers* die regionale Kooperation in Asien und den Amerikas zumindest nach 1989 erfolgreicher als in Afrika und im Nahen Osten. Einer Vertiefung standen dort häufig die politische Instabilität und krasse ökonomische Disparitäten entgegen. Allerdings zeigen die Erfahrungen der ASEAN beispielsweise, dass Instabilitäten auch eine Beschleu-

nigung von Regionalisierungsprozessen motivieren können. Die vergleichende Betrachtung der regionalen Integrationsprozesse ergibt ferner, dass sie in praktisch allen Fällen ausschließlich von politischen Eliten vorangetrieben wurden. *Ufen* und *Nabers* bemängeln in diesem Sinne berechtigterweise den damit verbundenen Ausschluss der Zivilgesellschaft von jeglichen Entscheidungsprozessen.

Die Herausgeber schließen ihre Synopse mit dem Versuch einer Systematisierung der zentralen Merkmale regionaler Zusammenarbeit in Asien, Afrika und den Amerikas. Hierbei orientieren sie sich an den wichtigsten Prämissen des Neorealismus, des Neoinstitutionalismus und des Konstruktivismus, wie sie eingangs formuliert wurden. Danach ist der Neorealismus am wenigsten in der Lage, die komplexen Kooperationsmechanismen zu erklären. Die funktionell-institutionelle Logik des Neoinstitutionalismus hält dagegen überzeugungskräftigere Argumente bereit, warum sich Staaten in regionalen Kooperationen zusammenschließen. Allerdings tut er sich schwer, den prozessualen Charakter der beschriebenen Institutionalisierungen analytisch korrekt zu erfassen. Der Konstruktivismus schließlich verweist auf die kulturellen Faktoren in der internationalen Politik. Gerade die ASEAN ist wegen der Bedeutung des „ASEAN way“ hier von besonderem Interesse. So betonen Konstruktivisten die positive Identifizierung der ASEAN-Staaten mit dem Schicksal der anderen Mitglieder, die eine kollektive ASEAN-Identität erst hat entstehen lassen. Alles in allem ein lesenswertes Buch, das einen ersten Schritt hin zu der von den Herausgebern selbst geforderten Annäherung der Regionalstudien an die Theorien der Internationalen Beziehungen darstellt. Gleichzeitig kann der Sammelband aufgrund seiner überwiegend klaren Verknüpfung von Empirie und Theorie mit Sicherheit auch dem fachfremden Leser spannende Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der regionalen Integration bieten.

Andrea Kramer, Gießen

Göran Hyden / Michael Leslie / Folu F. Ogundimu (eds.)

Media and Democracy in Africa

Nordiska Afrikainstitutet, Uppsala, 2002, 260 S., 240,00 SEK, ISBN 91-7106-495-8

In dem Sammelband setzen sich die acht Autoren – von denen zum Zeitpunkt des Erscheinens sieben an Universitäten in den USA lehrten – mit der Rolle der Medien in afrikanischen Demokratisierungsprozessen kritisch auseinander. Die Initiative für den Band geht auf eine internationale Konferenz zurück, die 1997 an der University of Florida stattfand. Es wird dabei versucht, nicht nur die Demokratisierungsprozesse seit Anfang der 1990er Jahre zu beleuchten, sondern auch den Bogen zur Kolonialzeit und zu der Phase des Unabhängigkeitskampfes in den frühen 1960er Jahren zu spannen.

Der Medienbereich wurde bisher, wie *Göran Hyden* und *Michael Leslie* in ihrem Einführungskapitel mit Recht monieren, in der Demokratisierungsforschung zu Afrika vernachlässigt. Während es über die formellen Medien (z. B. Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen) einige Studien gibt, ist der informelle Bereich („orale Nachrichtenübermittlung“ außerhalb der formalen Medien, Gerüchteverbreitung etc.) in der Kommunikationswissenschaft größtenteils terra incognita geblieben. Die beiden Herausgeber unterscheiden vier Domänen, die die Rolle der Medien beeinflussen und im Verlauf des Buches abgearbeitet werden: 1. Die politische, 2. die technische, 3. die wirtschaftliche und 4. die kulturelle Domäne.

Mitherausgeber *Hyden* und *Charles Okigbo* vergleichen die Rolle der Medien zur Zeit der Unabhängigkeit und nach dem Ende des Kalten Krieges seit 1990 und kommen zu dem Fazit, dass in der Phase des Unabhängigkeitskampfes die Medien nur eine sekundäre Rolle gespielt haben. Das lag an der geringen Verbreitung des Rundfunks und daran, dass die Printmedien, die den Unabhängigkeitskampf zumeist unterstützten, von nur wenigen privilegierten, und der europäischen Kolonialsprachen mächtigen Lesern wahrgenommen wurden. Für die Gründung von Massenbewegungen blieben beide Medien ungeeignet. Vielmehr wurden Kundgebungen und andere Massenveranstaltungen für den Zweck der politischen Kommunikation genutzt. Die Rolle der Medien war beschränkt darauf, die nationalistische Unabhängigkeitsbewegung zu unterstützen.

Die spätere Einführung des Transistorradios hätte dem Rundfunk ein sehr viel größeres Gewicht verleihen können, aber die meisten afrikanischen Staaten waren in autoritäre Regime mutiert. Die Medien wurden einer mehr oder weniger strengen Zensur unterworfen oder vom Regime gleichgeschaltet. Das galt besonders für Rundfunk und Fernsehen. Printmedien konnten sich dagegen in einigen Staaten zeitweise gewisse Freiräume erhalten. Während die Medien in der Unabhängigkeitsphase keine eigenständigen Akteure, sondern Sprachrohre der Nationalisten waren, ist für die Demokratisierungswelle der 1990er Jahre eine neue Rolle zu konstatieren. Es wäre jedoch verfehlt, die Medien als echte Vierte Gewalt in demokratischen Systemen zu charakterisieren. Die drei Dekaden der fehlenden Pressefreiheit haben bis heute zu beobachtende Folgewirkungen. Oftmals sind die Zeitungen oder privaten Radiosender nur (politisches) Sprachrohr ihres Besitzers. Der Staat verharrt in seiner Politik, unangepasste Medien indirekt zu sanktionieren, etwa durch den Entzug von Anzeigen und Stellenausschreibungen oder durch Verleumdungs- und Schadensersatzprozesse. Investigativer Journalismus ist noch immer schwierig und kann schnell zur Gefahr für den Journalisten oder die Eigentümer der Zeitung werden.

Chris W. Ogbondah analysiert in seinem Beitrag die Pressegesetze. Er kommt zu dem Schluss, dass in den meisten Staaten noch Gesetze in Kraft sind, die die Arbeit der Medien mitunter nachhaltig behindern. Diese oft noch aus der Kolonialzeit stammenden Gesetze ermöglichen es den Regierungen, unliebsame Journalisten unter Druck zu setzen, Schadensersatzpflichtig zu machen oder gar zeitweise in Haft zu nehmen. Auch demokratisch gewählte Regierungen haben wenig Interesse daran, dass über Korruptionskandale oder Verschwendung öffentlicher Mittel berichtet wird, zumal diese Meldungen auch von den Geberländern zur Kenntnis genommen werden. Diese Analyse wird durch ein aktuelles

Beispiel bestätigt: Im September 2005 wurde im demokratisch verfassten Malawi ein zuvor entlassener prominenter Minister festgenommen, als er sich auf einer Kundgebung unflätig über den Staatspräsidenten geäußert hatte. Bemüht wurde dafür ein Gesetz zum Schutz der Würde staatlicher Symbole, das noch aus der Kolonialzeit stammt.

Die Bedeutung des Rundfunks für den demokratischen Reformprozess wird von *Paul R. van der Veer* untersucht. Die demokratisch gewählten Regierungen waren in vielen Fällen die Liberalisierung des Rundfunks nur sehr schleppend angegangen. Nicht selten haben sie die staatseigenen Radiosender als Regierungsorgane weitergeführt. Dennoch sind in vielen Staaten private Rundfunkstationen zugelassen. Das Kapital dafür kommt häufig von den Gebern. Kommerzielle Sender hingegen haben kein Interesse daran, sich mit der Regierung anzulegen, denn ein nicht geringer Teil ihrer Werbeeinnahmen kommt von Staatsunternehmen. Profitabel sind private Radiosender meistens nicht.

Die Bedeutung des Internets, die permanent wächst, wird von *Michael Leslie* untersucht. Obwohl sich die Verbreitung auf noch immer niedrigem Niveau erhöht hat, ist der Einfluss auf den Demokratisierungsprozess eher übersichtlich. Viele Nutzer haben nur Zugang zum Internet an ihrem Arbeitsplatz. Er wird zumeist für persönliche Kommunikation (E-mails) genutzt, nicht aber für politische Zwecke. Das „Surfen“ wird noch weniger genutzt. Neben den relativ hohen Kosten für einen Privatanschluss oder die Nutzung eines Internetcafés behindern langsame Zugänge die Nutzung dieses Mediums, wie der Autor am Beispiel Zambias illustriert. Das Internet wird auch zukünftig nur für eine privilegierte, gebildete urbane Mittel- und Oberschicht zur Verfügung stehen. Das wird sich erst langfristig ändern. *Keyan G. Tomaselli* beschäftigt sich mit der Eigentumsstruktur bei Medien, die er am Beispiel Südafrikas analysiert. Dieses Kapitel sticht etwas ab von den übrigen, da die Sonderrolle Südafrikas, das einen höheren Entwicklungsstand und eine andere Wirtschaftsstruktur aufweist als die anderen afrikanischen Staaten, Verallgemeinerungen kaum zulässt. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Medien weniger das Gemeinwohl im Blick haben als die Partikularinteressen ihrer Besitzer.

Sehr interessant ist auch der Beitrag von *Beverly G. Hawk* zur Berichterstattung über afrikanische Politik in US-amerikanischen Medien. Sie hat dafür 37 Interviews mit Journalisten gemacht, die über Afrika berichten. In ihrem erschütternden, wenngleich nicht überraschenden Resümee konstatiert sie nicht nur Gleichgültigkeit, sondern auch Ignoranz und Unwissenheit. Nur wenige spektakuläre Ereignisse finden ihren Weg zur amerikanischen Öffentlichkeit, wobei häufig Stereotype bedient werden. Fälschlicherweise wird Tribalismus als Ursache der meisten Konflikte und Gewaltausbrüche genannt. Das zeigt die Autorin am Beispiel des Genozids in Ruanda.

Einem bisher vernachlässigten Feld der Kommunikation widmet sich *Debra Spitulnik*. Sie analysiert alternative und informelle Medien, wie Graffiti, Flugblätter, im Untergrund gehandelte Audiocassetten, Internetchatrooms, Witze und Gerüchte. Sie bedient sich u. a. treffender Beispiele aus Internetforen von Nigerianern, die im Ausland leben, und von Audiocassetten zur religiösen und politischen Mobilisierung in Nigeria und Kenya sowie der Witzkultur in Zambia. Diese Medien sind weit verbreitet, vor allem, wo die Pressefrei-

heit nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet ist. Die Autorin macht aber auch deutlich, dass das Gewicht und die Bedeutung dieser Medien im Demokratisierungsprozess nicht überbewertet werden sollten. Der Wahrheitsgehalt von Gerüchten lässt sich zumeist nicht nachprüfen; die Qualität ist oft gering, da niemand zur Verantwortung gezogen werden kann.

Folu Folarin Ogundimu wagt am Ende des Bandes auf der Grundlage aller Beiträge einen Ausblick. Er stellt fest, dass sowohl freie Medien einen positiven Einfluss auf die Demokratisierung haben als auch umgekehrt ein demokratisches Regierungssystem die Medien positiv beeinflusst. Er warnt davor, dass eine vielfältige unabhängige Medienlandschaft ohne Zuwendungen der Geber oder staatlicher Subventionen in vielen Fällen nicht möglich sein wird. Ein offenes, pluralistisches, politisches Umfeld ist gleichwohl noch kein Garant für das Entstehen demokratisch orientierter Medien. Auch wenn Medien die politische Opposition unterstützen, muss das nicht per se bedeuten, dass sie sich auch demokratischen Werten verpflichtet fühlen. Seinem Fazit: „...communication and media are only an important, not the most important, part of the solution to the emerging ethos of democracy and democratization in sub-Saharan Africa.“ (S. 236) ist nichts hinzuzufügen.

Der Sammelband schließt eine Lücke in der mittlerweile umfangreichen Literatur zur Demokratisierung in Afrika. Es wurde zum Teil eindrucksvoll gezeigt, dass die Rolle der Medien – in unserem eurozentristischen Verständnis – geringer ist als bisher von vielen unterstellt.

Heiko Meinhardt, Hamburg